



## TITEL

forum:logopädie

## KURZCHARAKTERISTIK

Die führende Fachzeitschrift für Logopädie und angrenzende Wissenschaften. Verbandszeitschrift des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie e.V. In enger Verbindung von Theorie und Praxis spiegeln die Beiträge den aktuellen Stand der Entwicklung in der Logopädie wider.

## ZIELGRUPPE

Logopäden, Sprachheilpädagogen, Kliniken, freie Praxen, medizinische Schulungseinrichtungen und Rehazentren.

## MITGLIEDSCHAFT

DEUTSCHE

FACHPRESSE

Deutschen Fachpresse

## ERSCHEINUNGSWEISE

6x jährlich

## JAHRGANG

38. Jahrgang 2024

## ISSN

0932-0547

## AUFLAGE

Druckauflage: 9.500 Exemplare

Verbreitete Auflage: 9.300 Exemplare

## HERAUSGEBER

Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.  
Augustinusstr. 11a, 50226 Frechen  
T +49 2234 37953-0, [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)

## REDAKTION

Inga Lange, T +49 157 52499605, [redaktion@dbl-ev.de](mailto:redaktion@dbl-ev.de)

## VERLAG

Richard Pflaum Verlag GmbH & Co. KG  
Postfach 19 07 37, 80607 München  
Lazarettstraße 4, 80636 München  
Tel. +49 89 12 607-100, [info@pflaum.de](mailto:info@pflaum.de), [www.pflaum.de](http://www.pflaum.de)

## VERTRIEB

Magdalena Roitzsch, T +49 89 126 07-0, [kundenservice@pflaum.de](mailto:kundenservice@pflaum.de)

## BEZUGSPREISE

Einzelverkauf: 19,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand  
Jahresabonnement (Print): 79,80 € inkl. MwSt. zzgl. Versand

## ANZEIGEN

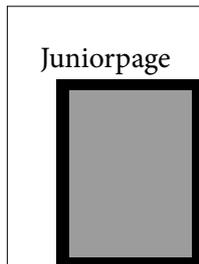
Florian Beisser, Leiter Mediapvertrieb  
T +49 89 126 07-107, [florian.beisser@pflaum.de](mailto:florian.beisser@pflaum.de)



1/1 Seite

S: B x H 179 x 251

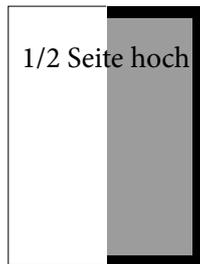
A: B x H 210 x 297



Juniorpage

S: B x H 122 x 175

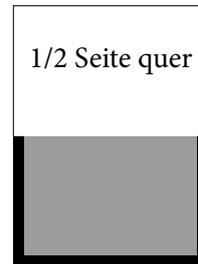
A: B x H 136 x 197



1/2 Seite hoch

S: B x H 87 x 251

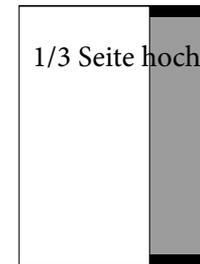
A: B x H 100 x 297



1/2 Seite quer

S: B x H 179 x 123

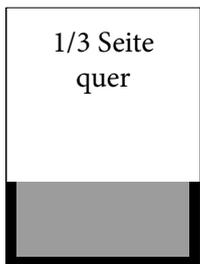
A: B x H 210 x 145



1/3 Seite hoch

S: B x H 57 x 251

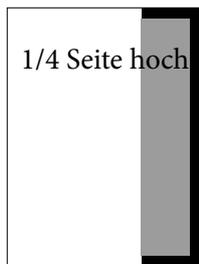
A: B x H 70 x 297



1/3 Seite  
quer

S: B x H 179 x 83

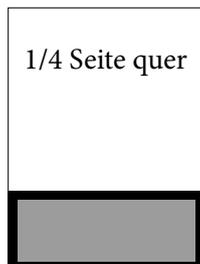
A: B x H 210 x 105



1/4 Seite hoch

S: B x H 42 x 251

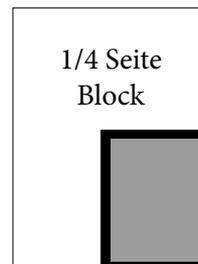
A: B x H 55 x 297



1/4 Seite quer

S: B x H 179 x 60

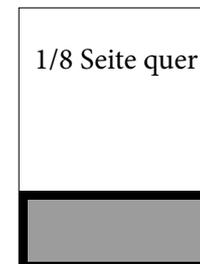
A: B x H 210 x 85



1/4 Seite  
Block

S: B x H 87 x 123

A: B x H 100 x 145



1/8 Seite quer

S: B x H 179 x 29

A: B x H 210 x 60

S = Satzspiegelformat, A = Anschnittformat, bei allen Anschnittformaten zusätzlich 3 mm Beschnittzugabe an allen 4 Seiten. Alle Angaben in mm

## ANZEIGENFORMATE UND PREISE

Format	Breite x Höhe in mm	4c Preise
1/1 Seite	210 x 297	2.490,- €
Juniorpage	136 x 197	1.590,- €
1/2 Seite	100 x 297 / 210 x 145	1.350,- €
1/3 Seite	70 x 297 / 210 x 105	1.050,- €
1/4 Seite	55 x 297 / 210 x 85 / 100 x 145	710,- €
1/8 Seite	57 x 84 / 179 x 30	525,- €

## VORZUGSPLÄTZE

Format	Breite x Höhe in mm	4c Preise
2. Umschlagseite	210 x 297	2.615,- €
4. Umschlagseite	210 x 297	2.615,- €

Titelseite auf Anfrage

## RABATTE

### Abnahme innerhalb eines Jahres

Malstaffel	3 x 5 %	4 x 6 %	5 x 7,5 %	6 x 10 %
------------	---------	---------	-----------	----------

## KOMBINATIONEN

Bei Kombination mit den Zeitschriften Naturheilpraxis oder pt Fachzeitschrift für Physiotherapeuten, zusätzlich je 5 %.

## PLATZIERUNGEN

Verbindliche Platzierungswunsch zzgl. 15 % vom Anzeigen-Grundpreis

## RUBRIKANZEIGEN

### Grundpreis pro mm 2-spaltig, ohne Gestaltung

	s / w	farbig
Stellengesuche	2,50 €	4,50 €
Therapiematerial	2,50 €	4,50 €
nicht gewerblich	2,50 €	4,50 €

Rubrikanzeigen sind nur 2- oder 4-spaltig möglich, Mindesthöhe 20 mm, nicht rabattierbar. Allen Preisen ist die jeweils gültige MwSt. hinzuzurechnen. 1/3-Seite im Rubrikteil nicht möglich

## BEILAGEN

Gewicht	Preis pro Tsd.	Gesamtauflage
bis 25 g	240,- €	9.500
ab 26 g	auf Anfrage	9.500

## LIEFERANSCHRIFT FÜR BEILAGEN

BluePrint AG

BlueFinish

Herrn Kanay

Lindberghstraße 13

80939 München

Liefermenge 9.800 Stück inkl. 300 Exemplare Verarbeitungszuschuss.

## TECHNISCHE DATEN

### 1. Druck- und Bindeverfahren

Offsetdruck, Klebebindung

### 2. Datenübermittlung

druckunterlagen@pflaum.de

### 3. Druckdaten

- Druck-PDF/X-4 im CMYK-Modus
- keine RGB- und Sonderfarben
- hochauflösend mit mindestens 300 dpi bei Farb- und Graustufenbildern; mindestes 600 dpi bei Bitmap-Bildern
- Zielprofil: PSO Coated v3 (ECI) (<http://eci.org/de/downloads>).
- Schriften müssen komplett eingebettet sein.
- Die Minimalschriftgröße beträgt 5 Punkt. Feine Serifen sind zu vermeiden. Multiple-Master-Schriften und Doppelbyte-Schriften dürfen nicht verwendet werden.
- Wichtige Texte- und Bildelemente sollten mindestens 3 mm vom Rand platziert sein, damit diese nicht angeschnitten werden.

### 4. Proof

Der Druck erfolgt nach Standardfarbwerten. Sollte eine höhere Farbverbindlichkeit gewünscht sein, muss ein Proof nach FOGRA 51 zum Drucktermin vorliegen.

## ERSCHEINUNGSTERMINE

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigenschluss / Druckunterlagen
<b>Heft 1/2024</b>	30.01.2024	08.01.2024
<b>Heft 2/2024</b>	01.03.2024	01.02.2024
<b>Heft 3/2024</b>	02.05.2024	02.04.2024
<b>Heft 4/2024</b>	01.07.2024	03.06.2024
<b>Heft 5/2024</b>	02.09.2024	01.08.2024
<b>Heft 6/2024</b>	04.11.2024	01.10.2024

## ANSPRECHPARTNER



**FLORIAN BEISSER**  
LEITER MEDIAVERTRIEB

T +49 89 126 07 - 107  
florian.beisser@pflaum.de



**INGA LANGE**  
REDAKTION

T +49 157 52499605  
redaktion@dbl-ev.de

### § 1 Geltung, Ausschließlichkeit

- Für die Annahme und die Veroffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich die vorliegenden AGB sowie der Vertragsabschluss aktuelle Preisliste des Verlages, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.
- Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage und Prüfung eines Musters angenommen.

### § 2 Angebot, Vertragschluss

- Aufträge für Werbemittel können persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungfehler.
- Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste.

- Der Verlag ist berechtigt, Aufträge, auch einzelne Abo im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder bestehende Bestimmungen verstößt oder wenn die Presse- oder Werbemittel in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines redaktionellen Beitrags erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag wird die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte mitteilen.

### § 3 Vertragsabwicklung

- Aufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, beginnend mit der ersten Schaltung (Veröffentlichung) des Werbemittels.
- Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten und sonstigen Materialien („Vorlagen“) stellt der Auftraggeber dem Verlag vollständig, fehler- und virusfrei in den vertraglich vereinbarten Aufträgen rechtzeitig zur Verfügung. Werden Vorlagen digital (z. B. per CD-ROM oder E-Mail) an den Verlag übermittelt, sind sie nur mit geschlossenen Dateien zu übertragen, also mit solchen Dateien, die der Verlag inhaltlich prüfen kann. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Werbemitteln, die mit offenen Dateien (z. B. nach Crow Draw, QuarkPress, Freehand gespeicherte Dateien) übermittelt werden. Zusammengehörende Dateien sind vom Auftraggeber in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbbezügen hat der Auftraggeber gleichzeitig ein Farb-Proof und ein Proof-bzw. Mesoprofokoll mitzuliefern. Ansonsten bestehen keine Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen etwaiger Farbabweichungen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Vorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung aller zugesandten Unterlagen endet mit der Fertigstellung des jeweiligen Auftrages.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
- Probazeitungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß an den Verlag zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung des Werbemittels als erteilt.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Werbemittelbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels.
- Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Werbemittel ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Textzeilenanzahl muss sich durch ihre Größe schriftlich vom redaktionellen Text unterscheiden. Der Verlag ist berechtigt, Werbemittel, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich als Werbung zu kennzeichnen.
- Zuschriften auf Chiffrenzeilen werden bis vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige aufbewahrt und dem Auftraggeber auf normalem Postwege zugesandt (auch wenn es sich um Express- oder Einschreibesendungen handelt). Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Offerten übernimmt der Verlag jedoch nicht.

- Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenspitzen und Erscheinungstermine sind für den Verlag unveränderlich. Dem Verlag steht es frei, diese kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.

- Aufträge können nur rechtzeitig, spätestens zum Anzeigenschlussam und schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

- Der Auftraggeber ist für den Inhalt der in der Preisliste mit Werbemitteln verantwortlichen. Er stellt den Verlag vor allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung des Werbemittels frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverfolgung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Werbemittel die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Verlag durch gerichtliche Entscheidung z. B.

zum Abdruck einer Gegenanstellung oder Berichtigung aufgrund des geschalteten Werbemittels verpflichtet, hat der Auftraggeber diese Veröffentlichung nach der gültigen Preisliste zu bezahlen.

- Werbegagungen sind verpflichtet, sich in ihren Aufträgen, Verträgen und Abschrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, die bei Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbesteuernummer als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtypität oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Aufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, wenn dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von Werbeagenturen ein Mandatnachweis zu verlangen.

### § 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Preisänderung

- Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Für redaktionell gestaltete Werbemittel, Beilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektive, sowie Werbemittel, die nach Anzeigenschluss in Auftrag gegeben werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Werbemittelbestellern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

- Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur dem Auftraggeber und nur für die innerhalb eines Jahres geschalteten Werbemittel gewährt („Anzeigengarh“). Wiederholungsarbeiten gelten nur innerhalb eines Anzeigensjahres. Die Frist beginnt mit der Schaltung des ersten Werbemittels, wenn nicht anders vereinbart.

- Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag rabattfähig war. Der Anspruch entsteht, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigensjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht das vorhergesehene Ausmaßvolumen, so wird er zu viel gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt.

- Auftragsschaltungen sind innerhalb der von der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bestehen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Gesamtabschlusses das Erscheinen weiterer Werbemittel abweichend von einem vereinbarten Zahlungsplan von seiner Voraussetzung und von ausstehenden Rechnungsbeträgen abhängig zu machen. Fehlerhafte Rechnungen können vom Verlag innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden.

- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

- Bei Aufträgen aus dem Ausland, die nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht des Anzeigensauftrages bejaht.

- Aus einer Aufgliederung kann bei einem Abschluss über mehrere Werbemittel ein Anspruch auf Preisänderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Schaltung beginnenden Anzeigensjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – falls eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (falls keine verkaufte vorhanden, die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgliederung ist nur dann ein zur Preisänderung berechtigter Mangel, wenn eine Auflage um mindestens 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisänderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen des Werbemittels vom Verlag zurücktreten konnte. Derartige Minderungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

### § 5 Mängelgewährleistung

- Für die Aufnahme von Werbemitteln in bestimmte Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.

- Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Vorlagen nicht, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er seine Angaben zum Inhalt der Preisliste mit den Angaben des vergangenen Kalenderjahres unterschrieben wird. Eine Aufgliederung ist nur dann ein zur Preisänderung berechtigter Mangel, wenn eine Auflage um mindestens 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisänderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen des Werbemittels vom Verlag zurücktreten konnte. Derartige Minderungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

- Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren.

Bei fehlerhafter Wiedergabe des Werbemittels – trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Vorlagen und rechtzeitiger Reklamation – kann der Auftraggeber eine einwandfreie Ersatzschaltung (Nachlieferung) verlangen, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Anspruch auf Nachlieferung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nachlieferung, ist die Nachlieferung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Verlag zurückzutreten oder Zahlungsinderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei unwesentlichen Mängeln ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung des Werbemittels.

- Sind Mängel bei den Vorlagen nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Auftraggeber dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen. Sind Mängel bei den Vorlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbemaßnahmen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Veröffentlichung der nachfolgenden Werbemaßnahme auf den Fehler hingewiesen hat.

- Für vom Auftraggeber bereitgestellten Material (Einzelheft, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.

### § 6 Haftung

- Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche wegen Verzugs, der Verletzung vertraglicher Pflichten oder gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie aus unerlaubter Handlung. Dies gilt nicht, wenn der Verlag, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgewährleistenden vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder leicht fahrlässig eine Vertragspflicht verletzen, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist, oder sich die Schadensersatzansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie ergeben. Hat der Verlag dem Grunde nach, ist der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsgrenzung gilt nicht, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Verlags, seiner Vertreter oder Erfüllungsgewährleistenden verursacht wurde oder nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist oder sich aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ergibt. Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgewährleistenden. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

- Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unternommenen Arbeitskampfmassnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei; Schadensersatzansprüche bestehen deswegen nicht.

### § 7 Rechteinräumung

Der Auftraggeber garantiert, dass er alle zur Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Er räumt dem Verlag die für die zweckgemäße Nutzung des Werbemittels in den jeweiligen Werbeträgern erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ein, insbesondere die jeweils erforderlichen Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, zu öffentlichem Zugänglichmachen, Einstellen in einer Datenbank, Entnahme aus einer Datenbank und Bereitstellen zum Abruf, und zwar zeitlich, räumlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt eingeräumt und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie in allen bekannten Formen von Werbeträgern.

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Auftraggeberdaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.pflaum.de/datenschutz](http://www.pflaum.de/datenschutz).

### § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Verlages.

Stand: Oktober 2018